

A 011

Lfd.-Nr. 1202

Gewerkschaft ver.di

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Für Gute Arbeit im Privathaushalt

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:

Annahme in geänderter Fassung

1 Im Mai 2013 hat der Deutsche Bundestag die ILO-Konvention
2 C 189 für Hausangestellte einstimmig angenommen, sie ist
3 nach Zustimmung durch den Bundesrat im Sommer 2013 von
4 Deutschland offiziell ratifiziert worden.

5

6 In Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren ein breites
7 Bündnis aus Gewerkschaften, Frauenorganisationen, Kirchen
8 und Menschenrechtsbewegung für die Verabschiedung der
9 ILO-Konvention und ihre Ratifizierung eingesetzt. Im Mittel-
10 punkt des Interesses stand vor allem die Situation der Frauen
11 aus Ländern des Südens, die als Hausangestellte in ihren
12 Heimatländern oder als transnationale Fürsorgemigrantinnen in
13 den reichen Ländern des Westens und des Nahen Ostens
14 häufig unter menschenverachtenden Umständen arbeiten.

15 Diese Frauen, die mit ihrem prekären Einkommen als Hausan-
16 gestellte häufig entscheidend das Überleben ihrer Familien si-
17 chern, weil in ihren Heimatländern ungenügend reguläre
18 Arbeit im formellen Sektor zur Verfügung steht, sollten – so
19 das Anliegen der Bündnispartner – unabhängig von ihrem
20 aufenthaltsrechtlichen Status und vom Charakter ihres
21 Arbeitsverhältnisses wirksam vor Ausbeutung geschützt wer-
22 den: Mindeststandards des Arbeitsschutzes und des Arbeits-
23 und Sozialrechts sollten mit der Konvention auch für Beschäf-
24 tigte im informellen Sektor gewährleistet werden.

25

26 Im Zuge der Beratungen und Beschlussfassungen zur Konven-
27 tion wurde deutlich, dass nach ihrer Ratifizierung **durch die**
28 **deutsche Bundesregierung** die Beschäftigungssituation im
29 Privathaushalt in Deutschland und Europa von Gewerkschaf-
30 ten konsequenter in den Blick genommen werden muss. Dazu
31 gehört vor allem auch die Beschäftigungssituation von
32 entsandten Pflegekräften, Scheinselbständigen, Pendelmigran-
33 tinnen, von live-in-Pflegekräften und von Minijobberinnen.

34

Steigender Bedarf haushaltsnaher Dienstleistungen

36

37 Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen steigt seit ge-
38 raumer Zeit, gerade in Europa unter den Vorzeichen des
39 demografischen Wandels, stetig. Ältere Menschen können am
40 ehesten dann fernab von ihren Kindern in einer eigenen Woh-
41 nung leben, wenn neben pflegerischer Betreuung auch haus-

42 wirtschaftliche Dienstleistungen erbracht werden. Frauen und
43 Männer mit einer Beeinträchtigung, Familienhaushalte mit
44 starker zeitlicher Inanspruchnahme der Eltern durch Erwerbs-
45 arbeit zählen zu denen, die sich ein gutes Angebot häuslicher
46 und haushaltsnaher Dienstleistungen wünschen. Hauswirt-
47 schaftliche Tätigkeiten, Reinigungs- und Pfllegetätigkeiten im
48 Haushalt werden gleichermaßen stärker nachgefragt – eine
49 Abgrenzung zwischen diesen Bereichen ist in vielen Fällen
50 schwierig.

51
52 Im Rahmen der Demographiestrategie der Bundesregierung
53 sind Wege sondiert worden, wie häusliche und haushaltsnahe
54 Dienstleistungen bedarfsgerecht, leicht zugänglich und für
55 Haushalte mit niedrigerem Einkommen erschwinglich organi-
56 siert werden könnten. Die Förderung haushaltsnaher Dienst-
57 leistungen als sinnvolle und unterstützende Maßnahme für Fa-
58 milien wurde gemeinsam mit der Anforderung guter Arbeits-
59 bedingungen für die Beschäftigten diskutiert.

60
61 Im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode finden sich
62 aus dieser Debatte einige Hinweise, insbesondere die Selbst-
63 verpflichtung, eine Dienstleistungsplattform zu schaffen, über
64 die legale Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen bekannt
65 gemacht werden. Damit ist nur ein erster Schritt getan, in ei-
66 nem Markt, der geprägt ist von prekären Arbeitsverhältnissen,
67 mehr Transparenz und Ordnung zu schaffen. Die Anforderun-
68 gen der ILO-Konvention machen darüber hinaus gehende An-
69 strengungen notwendig.

70
71 **Care-Arbeit im Haushalt ist unterbewertet, sie findet**
72 **nicht selten in arbeits- und sozialrechtlichen Grauzo-**
73 **nen statt**

74
75 Haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen (im
76 Haushalt) sind typischerweise Frauenarbeit. Traditionell stan-
77 den diese Haushaltsaufgaben unentgeltlich über 24 Stunden
78 an allen Tagen zur Verfügung. Sie galten, weil unbezahlt, als
79 unqualifiziert; sie werden statistisch nicht erfasst und ökonomisch nicht bemessen. Früher wurde (in Deutschland) Hausan-
80 gestellten oft nur Kost und Logis sowie (nicht immer) ein Ta-
81 schengeld gewährt. Ihnen wird unterstellt, dass sie keine
82 Wertschöpfung hervorbringen. Nicht zuletzt wegen dieser his-
83 torischen Prägung ist es weiter schwer, die Arbeit im Haushalt
84 in eine angemessen bezahlte Arbeit zu transferieren – mit den
85 bekannten Auswirkungen auf die angrenzenden professionel-
86 len Dienstleistungen in den Pflege-, Reinigungs- und Erzie-
87 hungsberufen.
88

89 Wer beim weiteren **personellen** Ausbau haushaltsnaher Di-
90 enstleistungen was und zu welchem Lohn leisten soll, wird oft
91 nicht sachgerecht und nicht auf Grundlage vorhandener Ta-
92 rifverträge geklärt. Auch deshalb werden haushaltsnahe Di-
93 enstleistungen nicht selten in Schwarzarbeit erbracht. Das gilt
94 für die Reinigung der Wohnung ebenso wie für die häusliche
95 Pflege. Live-in-Pflegekräfte, die häufig als Pendelmigrantinnen
96 in Deutschland die Pflege im Haushalt rund um die Uhr ge-
97 währleisten und mit der pflegebedürftigen Person im selben
98 Haushalt leben, sind nicht selten in einer arbeits- und sozi-
99 alrechtlichen Grauzone angesiedelt.

100

101 Deutschland hat bei der Ratifizierung der ILO-Konvention die
102 live-in-Pflege aus dem Anwendungsbereich der Konvention für
103 Deutschland ausgenommen. Damit sich die Ratifizierung der
104 Konvention auf die Realität der überwiegend informell oder
105 sogar illegal arbeitenden live-in-Pflegekräfte in Deutschland
106 auswirkt, ist es erforderlich, ihre Interessenwahrnehmung auf
107 die Agenda der Gewerkschaftsbewegung zu heben und die
108 bewährte Zusammenarbeit mit Bündnispartnern fortzusetzen.

109

110 Haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen haben
111 überraschend viele Schnittstellen, Überschneidungen und An-
112 knüpfungspunkte an unterschiedliche andere Themen-
113 komplexe (Sozialversicherung/Steuern, Niedriglohn/Mindest-
114 lohn, Gleichstellungspolitik, Vereinbarkeit von Familie und Be-
115 ruf u. v. m.). Eine Gesamtstrategie für Gute Arbeit im Privat-
116 haushalt muss das berücksichtigen.

117

118 **Von der Ratifizierung der Konvention zur Gestaltung** 119 **guter Arbeit**

120

121 Der DGB schätzt, dass 2,6 Millionen Haushalte haushaltsnahe
122 Dienstleistungen nutzen, das Statistische Bundesamt geht von
123 712.000 Hausangestellten aus. **Davon arbeiten und leben**
124 **bis zu 300.000 Osteuropäer/innen als Pendlemigran-**
125 **ten/innen vor allem in Haushalten älterer Menschen.**

126 Haushaltsnahe Dienstleistungen können von Hausangestellten
127 erbracht werden, aber auch durch Beschäftigte von Dienstleis-
128 tungsunternehmen, -agenturen o.ä., die unterschiedliche
129 Branchenschwerpunkte haben können. Schätzungsweise 92
130 Prozent der Hausangestellten sind Frauen und ca. 90 Prozent
131 befinden sich in irregulären Beschäftigungsverhältnissen.

132 Von den regulären Arbeitsverhältnissen sind 40 Prozent Mi-
133 nijobs, 31 Prozent auf Rechnung (Scheinselbstständige), 28
134 Prozent über Dienstleistungsunternehmen (und dort
135 überwiegend im Minijob!).

136 Der Gedanke der ILO-Konvention ist es, allen Hausangestellten
137 unabhängig von der Form ihres Arbeitsverhältnisses die glei-
138 chen grundlegenden Rechte zu verschaffen; dies gilt auch in
139 Deutschland.

140

141 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

142

143 • Zur Eindämmung der Schwarzarbeit ist eine Förderung re-
144 gulärer sozialversicherungspflichtiger Dienst- und Arbeits-
145 verhältnisse einzuführen, z. B. in Form eines Haushalt-
146 scheckverfahrens. Dabei ist eine Orientierung an anderen
147 europäischen Modellen (z. B. Frankreich, Belgien)
148 sinnvoll.

149

150 • Hausangestellte sind allen anderen Beschäftigten in der
151 Sozialversicherung mit allen Rechten und Pflichten
152 gleichzustellen.

153

154 • In der Pflegeversicherung ist die künstliche Trennung von
155 Pflege und Hausarbeit aufzuheben. Wir fordern die Be-
156 rücksichtigung eines ganzheitlichen Pflegebegriffs auch in
157 der häuslichen Pflege. Denn wer pflegebedürftig ist, kann
158 auch keinen Haushalt mehr führen.

159

160 • Hausangestellte arbeiten im privaten oder ländlichen
161 Haushalt oder in öffentlichen Einrichtungen; zuständig für
162 die Branchen- und Tarifarbeit sind NGG, IG BAU oder ver.
163 di. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden darüberhin-
164 aus durch Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen
165 verschiedener Branchenschwerpunkte (u.a. Pflege, Rei-
166 nigung, etc.) erbracht, zuständig für die Branchen- und
167 Tarifarbeit sind die jeweiligen Branchengewerkschaften.
168 Die erforderliche Lobby- und Beratungsarbeit insbe-
169 sondere für Hausangestellte muss der DGB übernehmen.
170 ~~Dazu~~ **Zur erforderlichen Lobby- und Beratungs-**
171 **arbeit für Hausangestellte** gehört insbesondere:

172

- 173 • Vertretung nach außen gegenüber Bündnis- und Ko-
174 operationspartnern
- 175 • Politische Lobbyarbeit
- 176 • Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere für die
177 Rechtsberatung (hier gibt es bereits gute Beispiele in
178 Berlin, Bremen und Hamburg)

179

180 Mit der Ratifizierung hat Deutschland auch beschlossen,
181 die Umsetzung der Konvention durch konkrete Schritte zu
182 fördern. Darum sollte auf DGB-Ebene ein **arbeitsmarkt-**

183 **politisches** Projekt zum Thema Regulierung des Sektors
184 „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ beantragt werden,
185 das mit staatlichen Drittmitteln / EU- Mitteln gefördert
186 werden soll. Bei der Planung und Durchführung sind die
187 zuständigen Gewerkschaften zu beteiligen. Dies schließt
188 eine transnationale Gewerkschaftszusammenarbeit ein.

189

- 190 • Die Situation der live-in-Pflegekräfte/Pendelmigrantinnen
191 bedarf besonderer Aufmerksamkeit. An die Begründung
192 der Herausnahme dieser Personengruppe aus dem
193 Anwendungsbereich der ILO-Konvention in Deutschland
194 im ersten Staatenbericht werden wir besonders hohe An-
195 forderungen richten, um die Schutzvorschriften der ILO-
196 Konvention auch für diese Beschäftigtengruppe zu ge-
197 währleisten. **Prinzipiell muss auch diese Personen-**
198 **gruppe in den Genuss der Regelungen der Kon-**
199 **vention kommen, vor allem im Bezug auf die Ar-**
200 **tikel 10 Absatz 1 der Konvention 189 geforderte**
201 **Gleichbehandlung hinsichtlich normaler Arbeits-**
202 **zeit, Überstundenvergütung, täglicher und**
203 **wöchentlicher Ruhezeiten sowie bezahlten Jah-**
204 **resurlaubs.**